

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

## Verwertungsgesellschaft Film startet Schulkampagne zum Urheberrecht



Mit Schauspieler und Produzent **Matthias Schweighöfer** hat die **Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH (VGF)** in Berlin eine neue RESPE@T COPYRIGHTS-Kampagne gestartet.

Unter dem Motto „hinter den Kulissen“ soll Schulklassen die Arbeit der Filmwirtschaft und der Wert des Urheberrechts näher gebracht werden. Zum Auftakt erläuterte Matthias Schweighöfer Berliner Schülern im CineStar-Kino Potsdamer Platz anhand seines Regiedebüts „What a Man“

Programmgestaltung, digitale Projektionstechnik sowie Berufe im Kino und diskutierte mit den Schülern über den

Wert geistigen Eigentums. „Für mich war sofort klar, dass ich bei der Auftaktveranstaltung der VGF und RESPE@T COPYRIGHTS dabei bin, denn ich lebe von und für den Film. Allein an ‚What a Man‘ haben Hunderte von Personen gearbeitet, die alle an diesen Film glauben und möchten, dass Zuschauer ihn an dem Ort erleben, für den er gemacht ist: im Kino. Es ist schade und auch irgendwie enttäuschend, Filme, in die man so viel Arbeit, Geld und Herzblut gesteckt hat, als Streaming-Link im Netz zu entdecken“, so Schweighöfer. (al)

## BVDW holt sich Unterstützung in der Rechtsberatung

Rechtsanwältin **Johanna Schmidt-Bens** ist neue Justiziarin des **Bundesverband Digitale Wirtschaft e.V. (BVDW)**. Seit dem 1. August verantwortet sie im Hauptstadtbüro Berlin die Rechtsangelegenheiten des Verbands und berät die Mitgliedsunternehmen als Ansprechpartner im Forum Recht ([www.bvdw.org](http://www.bvdw.org)). Die Juristin hat sich auf die Rechtsgebiete IT-Recht, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht spezialisiert. Zuletzt war Schmidt-Bens als wissenschaftliche Mitarbeiterin und Lehrbeauftragte an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht sowie Rechtsinformatik tätig.

„Der BVDW schafft über das Forum Recht zu den wichtigen Rechtsthemen der gesamten Online-Branche



**Johanna Schmidt-Bens**

die notwendige Transparenz. Dank der Neubesetzung unseres Justiziariats durch Johanna Schmidt-Bens und mit Unterstützung unserer Mitgliedskanzleien werden wir künftig noch mehr Angebote für unsere Mitglieder liefern. Auch angesichts der medienpolitischen Herausforderungen wird sie eine große Unterstützung für unser Team in Berlin darstellen“, sagt **Tanja Feller**, Geschäftsführerin des BVDW. (al)

## Keine Lotto-Werbung auf Linienbussen

Die **Lotto Hamburg GmbH** darf auf öffentlichen Linienbussen nicht für ihre Glücksspiele „Lotto“ und KENO“ werben. Die Werbekampagne verstoße gegen den Glücksspielstaatsvertrag, teilte das **Hanseatische Oberlandesgericht** (AZ: 3 U 145/09)

mit. Lotto Hamburg hatte einige Hamburger Busse mit Werbeaussagen, wie „Lotto Guter Tipp“, „Fahrscheine vorn – Spielscheine am Kiosk“ und „Jeden Tag Gewinne bis 1 Million KENO die tägliche Zahlenlotterie“, versehen. (al)

INHALT	SEITE
Titelübersicht .....	2
Congstar darf weiterhin mit „Andy“ werben .....	3
Werbung für E-Postbrief ist irreführend .....	3
Titelschutzanzeigen: 33 neue Titel geschützt.....	4-7
Impressum .....	7

## Die 33 neuen Titel dieser Woche

	<b>I</b>	<b>V</b>
66 Liebeserklärungen an ...	In unserer Mitte	Valencia und Florian in Love
<b>A</b>	<b>K</b>	<b>W</b>
Adagio im Auto Alles Chefsache!	KINDER- UND FAMILIENWELT Kuhgras	Wer macht was? WHAT THE FUCK?! WTF!
<b>B</b>	<b>M</b>	
Bist du glücklich, Schatz? Bist du glücklich?	Marketingheroes never die Megatrend Entschuldung MY LITTLE DEUTSCHLAND	
<b>C</b>	<b>O</b>	
Christof Maybach‘ der Gentleman	OMG! Osteoporose - Das Gesundheitsmagazin	
<b>D</b>	<b>R</b>	
Das zerrissene Foto Der BAM-Faktor Der Hausmann Der Märchenkoch Die Gastgeber	RADIO TEDDY DIE KINDER- UND FAMILIENWELT Ross - der Kindergartenboss	
<b>E</b>	<b>S</b>	
Einkauf Kompakt	SUV Magazin	
<b>F</b>	<b>T</b>	
Fakten & Facetten FBZ FRANKFURTER BÖRSENZEITUNG	Tandem Tatort Deutschland - Das Kriminalmagazin Themenwelle	

## Die nächste Ausgabe erscheint am

### Der Titelschutz Anzeiger

30.08.2011, Woche 35, Nr. 1038  
Anzeigenschluss: 26.08.2011, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

06.09.2011, Woche 36, Nr. 1039  
Anzeigenschluss: 02.09.2011, 10 Uhr



## FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des  
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im  
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:  
[WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE](http://WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE)

## LG Hamburg: Congstar darf weiterhin mit „Andy“ werben

Die Klage des ehemaligen Germanys-Next-Topmodel-Jurors **Boris Entrup** gegen Mobilfunkanbieter **Congstar** wurde, laut einer Mitteilung des **Landgerichts Hamburg** abgewiesen. Der Stylist wollte Congstar verbieten lassen, seine Person für Werbezwecke zu vereinnahmen. Zudem forderte er Lizenzgebühren für die Nutzung seiner Bekanntheit für Werbezwecke.

Das Mobilfunkunternehmen führte 2010 eine Werbekampagne durch, deren zentrales Element die Kunstfigur „Andy“ war, die von einem Schauspieler verkörpert wurde. Die Werbefilme der Beklagten waren überwiegend so strukturiert, dass „Andy“ zunächst in einem bestimmten „Style“ auftrat, z.B. als „Rapper“, „Hippie“, „Emo“ oder „Funkenmariechen“. Im Verlauf des Spots legte er Teile seiner Verklei-

dung ab und teilte dem Zuschauer mit, er wolle seinen „Style“ wechseln. Auch dem Zuschauer schlug „Andy“ einen Wechsel vor, nämlich zum Congstar-Mobilfunkangebot.

Der Stylist fühlte sich in unzulässiger Weise zu Werbezwecken vereinnahmt, da ihm die Kunstfigur „Andy“ zum Verwechseln ähnlich sehe. Nicht nur seine äußeren Merkmale, sondern auch Stimme, Artikulation, Gestik und Körperbewegung würden durch „Andy“ kopiert. Selbst seine Eltern hätten „Andy“ nicht von ihrem Sohn unterscheiden können.

Die Pressekommission des Landgerichts wies die Klage mit der Begründung ab, Congstar habe nicht den Eindruck erweckt, bei dem Darsteller in der Werbung handele es sich um den Klä-

ger. Das Unternehmen habe sich lediglich eines „Typus“, nämlich desjenigen eines gutaussehenden jungen Mannes mit dunklen Locken und „Dreitagebart“ bedient, der aber nicht allein vom Kläger verkörpert werde und an dem dieser keine Rechte inne habe.

Zwar bestehe zwischen dem Kläger und der Kunstfigur „Andy“ eine deutliche Ähnlichkeit. Diese sei aber nicht derart prägnant ausgeprägt, dass von einem echten Doppelgänger die Rede sein könne. Auch wenn das Thema „(Um-)Stylen“ zur Kernkompetenz des Klägers gehöre, führe dies nicht dazu, dass der Zuschauer denken müsse, der Kläger trete in der Werbung der Beklagten auf. In den Werbespots werde „Andy“ nicht als Stylist vorgestellt. Vielmehr gehe es bei seinen „Styles“ eher um Verkleidungen, denen ein

humoristisches Element innewohne, von dem der Kläger nicht vorgetragen habe, dass dies mit ihm assoziiert werde. Es sei ausgeschlossen, dass ein Zuschauer die Werbung in der Weise verstehe, dass der Kläger, dessen Name in der Werbung an keiner Stelle auftauche, das Produkt der Beklagten empfehle. Aus diesem Grund könne der Kläger auch keine Lizenzzahlungen verlangen, so das Gericht.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Gegen die Entscheidung kann vor dem zuständigen Hanseatischen Oberlandesgericht Berufung eingelegt werden. (al)

**Landgericht Hamburg**  
**Urteil vom 11.08.2011**  
**AZ: 324 O 134/1**  
**(nicht rechtskräftig)**

## Landgericht Bonn: Werbung für E-Postbrief ist irreführend

Die **Deutsche Post AG** darf, laut einer Mitteilung des **Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)**, nicht mehr damit werben, der E-Postbrief sei „so sicher und verbindlich wie der Brief“ und er übertrage „die Vorteile des klassischen Briefes ins Internet“.

Das Landgericht Bonn kam nach einer Klage der Verbraucherschützer zu der Auffassung, die Werbeaussagen erweckten den Eindruck, dass auch rechtlich relevante

Erklärungen verbindlich mit dem E-Postbrief versendet werden könnten. Dies sei jedoch nicht immer der Fall. In einigen Fällen sei für eine rechtsverbindliche Erklärung die Schriftform zwingend vorgeschrieben, etwa bei der Kündigung eines Wohnungsmietvertrages. Der Brief müsse dabei eigenhändig unterschrieben sein. Fehle die Unterschrift, gelte die Erklärung als nicht abgegeben. Das Schriftformerfordernis könne bei der elektronischen Kommu-

nikation nur durch eine qualifizierte elektronische Signatur ersetzt werden. Diese Möglichkeit bestehe beim E-Postbrief jedoch nicht. Verbraucher könnten durch die falsche Annahme, elektro-

nische Post sei so verbindlich wie ein Brief, Fristen versäumen und erhebliche Nachteile erleiden. (al)

**LG Bonn, AZ: 14 O 17/11**  
**(nicht rechtskräftig)**



[www.redbox.de](http://www.redbox.de) . [www.redbox.de](http://www.redbox.de) . [www.redbox.de](http://www.redbox.de)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## Tandem Fakten & Facetten

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## 66 Liebeserklärungen an ...

(wird in allen denkbaren Ergänzungen geschützt;  
z.B. Südtirol)

## Das zerrissene Foto

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Holzamer Medien,  
Maria-Eich-Straße 15, 82166 Gräfelfing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

## Tatort Deutschland - Das Kriminalmagazin Ross - der Kindergartenboss

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Straßer Feyock Ventroni Deubzer Rechtsanwälte,  
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## Bist du glücklich, Schatz? Bist du glücklich? In unserer Mitte Der Hausmann

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und  
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,  
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## MY LITTLE DEUTSCHLAND

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multi-Media-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen.

**gut.tut.gut. productions gmbH,  
Gregoriweg 9, 82067 Kloster Schäftlarn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Wer macht was?

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**GRUNDY Light Entertainment GmbH,  
Siegburger Straße 215, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### **Kuhgras**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen in allen Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse und digitale Medien.

**Brinkmann.Weinkauf Rechtsanwälte Partnerschaft,  
Adenauerallee 8, 30175 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Megatrend Entschuldung**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ypos Consulting GmbH,  
g. v. d. d. Geschäftsführer Christoph Leichtweiß,  
Kasinostraße 5, 64293 Darmstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Alles Chefsache!**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Radical Comedy - Radical Movies,  
Maastrichterstraße 23, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Valencia und Florian in Love**

In allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen und Wortverbindungen für alle, auch elektronische Medien, insbesondere Fernsehen, Off- und/oder Online- (Abruf)Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen sowie Hörfunk und Printmedien.

**Endemol Deutschland GmbH,  
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Christof Maybach' der Gentleman**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen, Schriftarten, graphischen Gestaltungen, Titelkombinationen, Abwandlungen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, für alle Medien, insbesondere Printmedien, Bücher, Zeitschriften, Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton-, Bild- und Bildtonträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate sowie Merchandisingprodukte, öffentliche Veranstaltungen, Bühnenwerke, Theaterstücke, Lern-, Schulungs- und Trainee-programme, Kalender, Spiele, Computerprogramme und Dienstleistungen aller Art.

**Christof Wübbelmann,  
Falkenrotterstraße 30, 49377 Vechta**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **RADIO TEDDY DIE KINDER- UND FAMILIENWELT**

#### **KINDER- UND FAMILIENWELT**

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

**Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,  
Helene-Lange-Straße 3, 14469 Potsdam**

Über 57.800 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter  
**[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)**

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantin für Druckerzeugnisse, insbesondere Publikationen im Printbereich sowie für Ton und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien Titelschutz in Anspruch für:

### **SUV Magazin**

in allen Schreibweisen, in allen Abwandlungsformen, Titelkombinationen und Darstellungsformen.

**Praetoria Rechtsanwälte,  
Kleine Reichenstraße 6-8, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Der BAM-Faktor Marketingheroes never die**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Werdewelt GmbH,  
Lindersrain 2, 35708 Haiger**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### **Adagio im Auto**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei ANDÖRFER RECHTSANWÄLTE,  
Cäcilienkloster 10, 50676 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **FRANKFURTER BÖRSENZEITUNG FBZ**

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in den digitalen Medien, Internetseiten und -auftritten, insbesondere CD-ROM, Online-Diensten und sonstigen Online-Medien.

**Rechtsanwälte CMS Hasche Sigle,  
Stadthausbrücke 1-3, 20355 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### **Themenwelle**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Osteoporose - Das Gesundheitsmagazin**

in allen Schreibweisen, in allen Abwandlungsformen, Titelkombinationen und Darstellungsformen sowie für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische Medien einschließlich Multimediaanwendungen (Online- und Offline - Dienste).

**Bundesselbsthilfeverband für Osteoporose e.V.,  
Kirchfeldstraße 149, 40215 Düsseldorf**



## **FÜR FRÜHAUFSTEHER**

Die aktuelle Print-Ausgabe des  
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im  
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

**WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## Die Gastgeber

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Huber & Schüssler Patentanwälte Rechtsanwälte,  
Truderinger Straße 246, 81825 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Einkauf Kompakt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**medien holding:nord gmbh,  
Nikolaistraße 7, 24937 Flensburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## WHAT THE FUCK?! WTF! OMG!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und  
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,  
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Der Märchenkoch

in allen Schriftarten, Schreibweisen, Schreib- und grafischen Gestaltungsweisen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen, Schriftarten mit/und Gestaltungszusätzen jeder Art, Wortfolgen, Wortverbindungen und Wortkombinationen oder in allen Wortverbindungen und Satzstellungen, mit Untertiteln, Wort- und Satzkombinationen mit Untertiteln, Wort- und Satzweisen mit/und graphischen Gestaltungsweisen, sowie Buchstaben und Namenszusätzen. Allein stehend und mit allen etwaigen Zusätzen für sinngemäße Titel, als Einzel- oder Reihentitel in allen Sprachen und sinngemäßen Übersetzungen für: Film, Fernsehen, Rundfunk, Video, audio und visuelle, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien aller Art, Printmedien und Druckerzeugnisse aller Art, Literatur, Lehr- und Seminarveranstaltungen, Fachtagungen, Software- und Hardware-Produkte, Wort-/ Bild-/Ton- und Wort- mit Bild und/ mit Ton-Daten- und Videoträger aller Art, Medien zur Datenverbreitung und Datendistribution, Online- und Offline-Dienste, Internetdomains, sonstige Online-Medien, Multimedia-Artikel, Multimedia-Produkte, Multimedia-Anwendungen aller Art und Form, Merchandising aller Art und in jeder Form, das Anbieten und/oder den Handel von Waren- und Dienstleistungen aller Art und in jeder Form z.B. Kundenkarten, Vorteilskarten - Rabatkkarten, Mitgliedskarten - Clubkarten etc., Getränke aller Art.

**the lion sleeps tonight entertainment UG,  
Mühlstraße 16, 61137 Schöneck**

## Impressum:

### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg  
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66  
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS  
Redaktion/Titelschutz-  
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61  
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Druckauflage: 3.400  
Verbreitete Auflage: 3.100  
Erscheinungsweise: wöchentlich  
Der Titelschutz Anzeiger  
mit Der Software Titel: monatlich  
Auflage: Druck 5.400 / Verbreitet 5.200  
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,  
Geschäftsführer und Entscheider in  
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,  
Produzenten von audiovisuellen,  
digitalen und elektronischen Medien  
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,  
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.  
Verkehrskreis kostenlos.  
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.  
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro  
jeder weitere Titel innerhalb einer  
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8  
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,  
Kto. 1105 212 649,  
BLZ 200 505 50  
Handelsregister HRA 96 228,  
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2011 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

# FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA: \_\_\_\_\_  
NAME: \_\_\_\_\_  
ANSCHRIFT: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
TELEFON: \_\_\_\_\_ FAX: \_\_\_\_\_  
E-MAIL: \_\_\_\_\_

## ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL  
(Heft Nr. \_\_\_\_\_) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Adresse)

\_\_\_\_\_

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: \_\_\_\_\_